

Ergebnisprotokoll der Tagung des Fachbereiches Erziehungshilfe

Termin: 14.09.2018, 10.30 Uhr bis ca. 15.15 Uhr
Ort: GDA Wohnstift, Osterfelddamm 12, 30627 Hannover

TOP 1: Begrüßung / Einführung in die Tagesordnung / Protokollbestätigung

Die Tagesordnung wird angenommen und das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig bestätigt.
Als Vertreterin der im Fachbereich neu aufgenommenen Mitgliedsorganisation „Stiftung Heilpädagogisches Kinderhaus gGmbH“ aus Stemwede wird Frau Petersen begrüßt.

TOP 2: Medienpädagogik im Alltag der Hilfen zur Erziehung: Erfahrungen aus dem Projekt PowerUp und Empfehlungen für die Praxis (Martina Sussenburger, Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW / Projekt PowerUp - Medienpädagogik und Erziehungshilfe)

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.
Im Anschluss werden verschiedene praktische Fragen rund um das Thema Medienpädagogik und Mediennutzung aus dem Alltag von Wohngruppen, wie beispielsweise die Nutzung von Messenger-Diensten oder WLAN-Regeln diskutiert. Die Diskussion über die weitere Befassung mit dem Thema wird im Austausch am Nachmittag zu den Planungen im Fachbereich geführt.

TOP 3: Beirat zum Niedersächsischen Rahmenvertrag nach §78f SGB VIII

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Ergänzend dazu wurden zu den einzelnen Punkten folgende Anmerkungen getroffen, bzw. Punkte erläutert:

Umsetzungskonzept Leistungs- und Entgeltvergleich: Aktueller Sachstand

Mit der Einrichtung der Datenbank ist im Laufe des Jahres 2019 zu rechnen. Die Datenbank wird dann den bisherigen Info-Katalog des Landesrahmenvertrags ablösen. Weiterhin bleibt die Datenhoheit mit Blick auf die einzelnen Leistungsangebote bei dem jeweiligen freien Träger, der auch für die Eingabe der Daten sorgt. Im Konzept ist zudem vermerkt, dass zusätzliche Kommentarfunktionen oder Wertungen durch Jugendämter ausgeschlossen sind. Im Laufe des Jahres 2019 wird es dann sowohl für die freien als auch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe entsprechende Schulungen geben.

Verhandlungen innerhalb der 6-Wochen-Frist

Der Vorschlag und die aktuellen Erarbeitungsschritte werden ausdrücklich begrüßt.
Mit einer Verabschiedung der Vorlage ist in 2019 zu rechnen.

Bemessung der Mindestpersonalausstattung im Betriebserlaubnisverfahren

Das Vorgehen wird durch die Anwesenden begrüßt. Hingewiesen wird auf die Problematik, bei Angeboten mit einem volatilen Anteil an Plätzen nach §35a SGB VIII, eine Mindestpersonalausstattung zu bestimmen. In vielen stationären Angeboten finden sich Regelungen, wonach beispielsweise „bis zu 4 Plätze nach §35a SGB VIII belegt werden können“. Der Unterzeichner wird den Punkt in die Arbeitsgruppe einbringen.

Auf Nachfrage wird die Besetzung der Arbeitsgruppe erläutert: neben drei VertreterInnen aus kommunalen Jugendämtern sind zudem drei VertreterInnen der freien Träger (Diakonie, Parität, VPK) sowie die Leitung des Teams Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamt Frau Wagner sowie Herr Mey aus dem Landesjugendamt in der Arbeitsgruppe.

TOP 4: Berichte aus Gremien:

Fachausschuss Jugendhilfe der LAG FW

Herr Baier berichtet zum Vorschlag der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zum Thema Duales Studium. Der Vorschlag orientiert sich an den Empfehlungen der beiden Landesjugendämter in NRW und sieht folgende Inhalte vor:

- Dual Studierende werden dem 5. Fachsemester mit 50 % ihrer Arbeitszeit einer Fachkraft gleichgestellt und ab diesem Zeitpunkt mit 50 % auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet
- Voraussetzungen
 - maximal ein/e Dual Studierende pro Gruppe
 - Rufbereitschaft einer Fachkraft im Hintergrund
- Aufnahme der Stellen und entsprechende Beschreibung in den Leistungsangeboten
- Finanzierung aller Kosten durch die örtl. Jugendämter (Antrag im Beirat zum Landesrahmenvertrag im Herbst 2018)

Im anschließenden Erfahrungsaustausch zeigt sich ein heterogenes Bild mit Blick auf die Refinanzierung der Kosten durch die Jugendämter. So werden in Einzelfällen monatliche Kostenpauschalen von 1300 Euro pro Platz / Dual Studierenden sowie eine Ausweisung in den Overhead-Kosten akzeptiert. Auf der anderen Seite gibt es weiterhin eine Vielzahl von MOen, denen diese Kosten in den Verhandlungen nicht als entgeltwirksam anerkannt werden.

Ergebnis

- Seitens des Fachbereichs wird der Vorschlag positiv bewertet. Angeregt wird, sich für eine 50 %-Anrechnung bereits ab dem 4. Fachsemester einzusetzen.

Landesjugendhilfeausschuss und Arbeit in örtlichen Jugendhilfeausschüssen

Herr Baier berichtet zunächst vom Fachaustausch mit Prof. Dr. Wiesner und Norbert Struck. Dieser wird als sehr positiv bewertet. Für 2019 ist eine Fortsetzung des Formats mit dem Schwerpunktthema Jugendhilfeplanung bzw. Einflussmöglichkeiten mit Blick auf den kommunalen Haushalt geplant.

Herr Baier berichtet von den Schwerpunktthemen im Landesjugendhilfeausschuss sowie dem Unterausschuss Hilfen zur Erziehung:

- Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe

SPD und CDU in Niedersachsen streben in ihrem Koalitionsvertrag die Erarbeitung eines sog. Gesamtkonzeptes an, ohne weitergehende inhaltliche Aussagen zu treffen. Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich vor diesem Hintergrund entschlossen, proaktiv eigene Vorstellungen, Ziele und Ideen für ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Dabei handelt es sich um den Zuständigkeitsbereich des Landes. Beispielhaft erläutert Herr Baier Themen wie „Fachkräftesicherung“ sowie „Stärkung der Partizipation/Beteiligung“.

Angeregt wird durch die Mitglieder im Fachbereich, hier auch Maßnahmen nach JGG und deren Finanzierung in den Blick zu nehmen.

- Bewertung der grundständigen Sozial- und Erziehungsstudiengänge für die Tätigkeit als Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung

Gemäß der „Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach §§ 45 ff SGB VIII“ sind Personen mit bestimmten Abschlüssen (u.a. Sozialpädagogik, Erzieherabschluss, Heilpädagogik) per se als Fachkräfte anerkannt. Zudem gibt es die Möglichkeit für Nicht-Fachkräfte einen Antrag auf Zustimmung im Einzelfall zu stellen. Der Antrag wurde standardisiert und überarbeitet und ist über folgenden link auf der Seite des Landesjugendamtes abrufbar:

https://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/hilfen_zur_erziehung/schutz_vo_n_kindern_und_jugendlichen_einrichtungen/hilfen-zur-erziehung-122716.html

Vor dem Hintergrund des sog. Bologna-Prozesses und der Vielzahl neuer pädagogischer Studienabschlüsse stellt sich nunmehr die Frage, inwieweit diese Studiengänge (z.B.: Kindheitspädagogik, Organisationspädagogik, Master Kindheit und Jugend) ausreichend Kompetenzen vermitteln, um in den Hilfen zur Erziehung tätig zu sein. Hierzu wird aktuell ein Prüfverfahren entwickelt, um für die freien Träger als Arbeitgeber sowie das Landesjugendamt als zuständige Aufsichtsbehörde ein transparentes und effektives Verfahren zu entwickeln.

- Erarbeitung einer fachlichen Empfehlung: Herausforderungen für die Hilfen zur Erziehung hinsichtlich einer interkulturellen Öffnung

Im entsprechenden Unterausschuss Hilfen zur Erziehung wird aktuell mit der Erarbeitung einer entsprechenden fachlichen Empfehlung begonnen. Über den weiteren Stand wird der Unterzeichner informieren.

Ergebnis

- Als ein Schwerpunktthema der kommenden Fachbereichsversammlung soll das Thema Fachkräftesicherung / -gewinnung besprochen werden. Hierzu erklärt sich Jörg Wernich/Güldene Sonne, bereit, die Weiterqualifizierung von ErzieherInnen im LK Nienburg durch verschiedene Einrichtungen darzustellen.

TOP 5: Entwicklungen im Fachbereich Erziehungshilfe

Planungen 2019

An drei Stellwänden werden unter den Anwesenden Themen, Ideen und Veranstaltungsformate diskutiert. Folgende Themen wurden hierbei genannt:

- Arbeitszeitgesetz / rechtskonforme Dienstplanmodelle
- Interkulturelle Öffnung (Arbeit mit UMF; Herausforderungen bei der Sprache)
- Ambulante Hilfen zur Erziehung: Entwicklung einer Leistungsbeschreibung
- Austausch zur praktischen Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung
- Verschwiegenheitserklärungen
- Fachkräftesicherung / -gewinnung
- Entwicklung und Umsetzung von medienpädagogischen Konzepten
- Inklusive Weiterentwicklung des SGB VIII / Schnittstelle zur Behindertenhilfe
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Austausch mit den Familiengerichten (wie und warum entscheiden Familiengerichte wie sie entscheiden)
- Austausch zur Rolle und den Kompetenzen der Besuchskommission nach dem NPsychKG (relevant für alle Träger mit 35a-Plätzen)
- (sexuelle) Schutzkonzepte in Einrichtungen
- Meldungen nach § 47 SGB VIII – fachlicher Austausch und Diskussion mit dem Nds. Landesjugendamt
- Vergaberecht und Kinder- und Jugendhilferecht
- Generationswechsel in Einrichtungen
- Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei Entgeltverhandlungen
- Erfahrungsaustausch zur Arbeit in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Ergebnis

- Die gesammelten Themen werden durch das Sprechergremium aufbereitet und darauf basierend die Planungen für 2019 für den Fachbereich entwickelt.

Fachreferat Hilfen zur Erziehung

Herr Baier nimmt ab dem 1. Oktober mit einer halben Stelle die Aufgaben der stellvertretenden Abteilungsleitung Mitgliederförderung und mit der zweiten halben Stelle weiterhin die Fachberatung im Bereich Erziehungshilfe wahr. Bereits zum 1. Oktober wird Frau Behlau mit einem Stellenanteil von 50 % das Fachreferat „Hilfen zur Erziehung“ als Referentin unterstützen. Nach ihrem Dienstantritt wird sich Frau Behlau über ein entsprechendes Anschreiben dem Fachbereich vorstellen.

Diskussion des Papiers Inklusion und zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen

Die entsprechenden Unterlagen wurden mit der Einladung zur Fachbereichstagung versendet, um den Mitgliedsorganisationen bereits im Vorfeld der Mitgliederversammlung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes am 17. November 2018 die Möglichkeit zur Diskussion zu geben.

Ergebnisse

- Das Papier „Inklusion für alle“ wird positiv gewürdigt.
- Zu den beabsichtigten Satzungsänderungen gibt es keine Anmerkungen.

Ergebnisse der Mitgliederbefragung im FB Erziehungshilfe

Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung werden den Mitgliedern in einer Kurzfassung vorgestellt und liegen dem Protokoll bei.

Medikamentengabe in Einrichtungen der Erziehungshilfe (Herr Büttner, Delmenhorster-Jugendhilfestiftung)

Auf Grund der Abwesenheit von Herrn Büttner wird der Punkt auf die kommende Fachbereichsversammlung verschoben.

Weiteres Vorgehen beim Thema Dienstplan / Arbeitszeit

Auf Grund der kurzfristigen Erkrankung der Referentin musste das eigentlich für den 28. August 2018 geplante Seminar „Arbeitszeitrecht in den Hilfen zur Erziehung“ verschoben werden. Dieses ist nunmehr für den 15. Oktober 2018 angesetzt. In der nächsten Fachbereichsversammlung soll dann das weitere Vorgehen besprochen werden.

TOP 6: Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung: Erfahrungsaustausch

Die Rückmeldungen aus den Mitgliedsorganisationen zeigen weiterhin ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich der Umsetzung, beispielsweise mit Blick auf die Kommunikation mit Jugendämtern (verschlüsselte Emails) oder mit Klientinnen und Klienten (whatsapp und Co). Verschiedene TeilnehmerInnen betonen die Bedeutung, erste Schritte einzuleiten und in einen Arbeitsprozess einzusteigen um Schritt für Schritt die entsprechenden Anforderungen zu erarbeiten.

In der Diskussion wird zudem auf den gemeinsamen Entschließungsantrag der Landtagsfraktionen von SPD und CDU verwiesen, der am 13. September 2018 in erster Lesung beraten wurde und unter anderem mit Blick auf Vereine fordert, hier bei erstmaligen Verstößen von Sanktionen abzusehen und stattdessen auf Beratung zu setzen. Der Fachbereich wird über die weitere Befassung informiert.

Positiv beurteilt wird das Unterstützungsangebot durch den Paritätischen mit dem Referenten für Datenschutz Herrn Zappe. Dieser ist wie folgt zu erreichen:

Christian Zappe, christian.zappe@paritaetischer.de Telefon: 0511.52486-350

TOP 7: Bundespolitische Reformen und ihre Konsequenzen für die Praxis

aktueller Diskussionsstand SGB VIII Reform

Die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche („Große Lösung“) findet sich zwar nicht explizit in den Vereinbarungen von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene. Allerdings mehren sich die Zeichen aus dem Bundesministerium, dass es in dieser Wahlperiode doch zu einem entsprechend großen Reformentwurf kommen wird. Konkrete Inhalte sind bisher nicht abzuschätzen.

Paritätischer Fachtag Auf dem Weg zu einem inklusiven SGB VIII - Behindertenhilfe und Jugendhilfe gemeinsam in die richtige Richtung am 23. Oktober 2018

Programm und Inhalte des Fachtags werden vorgestellt und Flyer zur Verfügung gestellt. Zudem wurde der Fachbereich am 11. September per Email eingeladen.

TOP 8: Praxisaustausch zum „Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen“

Der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedsorganisationen zeigt eine sehr heterogene Vorgehensweise der Familiengerichte. So wird von Fällen berichtet, in denen Jugendliche auf Grund von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltens festgehalten werden mussten bzw. diesen eine Notfallmedikation verabreicht wurde und seitens des zuständigen Familiengerichtes dieser Fall für die Zukunft als nicht genehmigungspflichtig eingeschätzt wurde, da eine freiheitsentziehende Maßnahme erst ab ≥ 30 Minuten vorläge. Andernorts hingegen suchten die Familiengerichte von sich aus den Kontakt und den Austausch mit den Trägern und Einrichtungen und informierten zum Verfahren.

Ergebnisse

- Empfohlen wird bei nicht eindeutigen Fällen weiterhin die Genehmigung des zuständigen Familiengerichts zu beantragen, bis sich mit Blick auf verschiedene Beispiele eine einheitliche Rechtsprechung entwickelt hat. Hierzu empfiehlt sich auch die Rücksprache mit dem Fachberater.
- Im Herbst findet zwischen dem Landesjugendamt und dem Justizministerium ein Erfahrungsaustausch zur bisherigen Umsetzung statt. Herr Baier wird im Nachgang dazu den Fachbereich per Email informieren.
- Das Thema soll mit Blick auf einen steten Erfahrungsaustausch im Themenspeicher verbleiben.

TOP 9: Aktualisierung des Themenspeichers

Auf Grund der bereits durchgeführten Abfrage unter „Planungen 2019“ entfällt der Punkt.

TOP 10: Verschiedenes und Termine

Termine

- Mitgliederversammlung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. am **17.11.2018**
- Fachbereichsversammlungen 2019: **7. März & 26. September 2019**, 10:30 bis ca. 15:30 Uhr

Austausch aller interessierten Mitgliedsorganisationen zum Thema Erziehungsstellen

Auf Grund einer Problemanzeige aus einer Mitgliedsorganisation erfolgte insbesondere zu zwei Aspekten ein fachlicher Austausch:

Bewilligungspraxis des Landesjugendamtes mit Blick auf das Leistungsangebot Erziehungsstellen

Unter den Anwesenden besteht Einigkeit, dass mit der „Orientierungshilfe zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Leistungsangebote Erziehungs- und Projektstellen in Niedersachsen“ des Nds. Landesjugendamtes ein adäquater Rahmen beschrieben ist. Die Orientierungshilfe ist auf der Homepage des Landesjugendamtes unter folgendem link abrufbar:

https://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/hilfen_zur_erziehung/schutz_vo_n_kindern_und_jugendlichen_einrichtungen/hilfen-zur-erziehung-122716.html

Die beiden konkret diskutierten Punkte „Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall durch eine Fachkraft“ wie auch „Schlafmöglichkeit für Vertretungskräfte“ sind beide in der Orientierungshilfe geregelt und werden nach Einschätzung der Anwesenden so auch eingefordert und erfüllt.

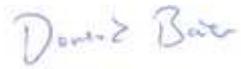
Wechsel von Erziehungsstellen zu einem anderen Träger

In der Praxis kommt es aus verschiedenen Gründen immer wieder vor, dass Erziehungsstellen von einem Träger zu einem anderen wechseln. In aller Regel verbleiben aus Gründen der Beziehungskontinuität und des Kindeswohls die Kinder / Jugendlichen weiter in der jeweiligen Erziehungsstelle, wechseln also mit zum neuen Träger (obwohl die Kinder und Jugendlichen rechtlich gesehen an den jeweiligen Träger und nicht an die einzelne Erziehungsstelle vermittelt wurden).

Die Anwesenden befürworten in Fällen von Trägerwechseln stets eine frühzeitige Kommunikation und Absprache unter den beiden jeweils betroffenen Trägern, um im Sinne der Kinder und Jugendlichen

einen geordneten und kontrollierten Übergang zu gewährleisten. Die frühzeitige Einbeziehung des Landesjugendamtes sowie des fallführenden Jugendamtes sind ebenfalls obligatorisch. Vor diesem Hintergrund wird hierbei auch auf die Zusammenarbeit und Absprachen im „Arbeitskreis Träger von Erziehungsstellen in Niedersachsen und Bremen (AKTEN)“ verwiesen.

Hannover, 20.09.2018

A handwritten signature in blue ink that reads "Dominik Baier". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dominik Baier
Fachberater